

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Witt
Bad Soden a. Ts.

Antrag auf Prüfung der Straßenbeitragssatzung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Witt,

Der Magistrat wird gebeten

- zu ermitteln wie hoch die Belastung bei einer Abschaffung der Straßenbeiträge für die Stadt wäre (Werte der letzten zehn Jahre (plus Mittelwert) mit Gegenüberstellung der Aufwandsausgaben)
- Informationen über die Erfahrung anderer Städte (z.B. Idstein) mit wiederkehrenden Straßenbeiträgen einzuholen (Akzeptanz/Höhe/Gerichtsverfahren)
- die Frage zu klären wie gerichtsfest wiederkehrende Beiträge sind (z.B. die Einteilung in Abrechnungsgebiete)

und im Bauausschuss darüber zu berichten.

Begründung:

Die Landesregierung hat Mitte 2018 den Kommunen freigestellt ob sie Straßenbeiträge von den Bürgern erheben, sofern der Haushalt nicht defizitär ist. Momentan erheben die allermeisten Kommunen einen Straßenbeitrag, was aber immer wieder zu Gerichtsverfahren und Verärgerung in der Bürgerschaft führt. Bei der letzten Änderung unserer Satzung 2014 hat man sich für die Einführung einmaliger Straßenbeiträge entschieden, auch mit der Begründung, dass nicht klar ist wie rechtssicher wiederkehrende Straßenbeiträge sind. Daher halten wir es für geboten die neuen Möglichkeiten/Erfahrungen auszuloten und alle Fraktionen darüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Fischer